

Handschriften / Autographen

Lebens- und Reisebeschreibung von Heinrich Melchior Mühlenberg.

Muhlenberg, Henry Melchior

Providence, Pa., 1711-1742; 1782

28. Februar 1742

Nutzungsbedingungen

Die Digitalisate des Francke-Portals sind urheberrechtlich geschützt. Sie dürfen für wissenschaftliche und private Zwecke heruntergeladen und ausgedruckt werden. Vorhandene Herkunftsbezeichnungen dürfen dabei nicht entfernt werden.

Eine kommerzielle oder institutionelle Nutzung oder Veröffentlichung dieser Inhalte ist ohne vorheriges schriftliches Einverständnis des Studienzentrums August Hermann Francke der Franckeschen Stiftungen nicht gestattet, das ggf. auf weitere Institutionen als Rechteinhaber verweist. Für die Veröffentlichung der Digitalisate können gemäß der Gebührenordnung der Franckeschen Stiftungen Entgelte erhoben werden.

Zur Erteilung einer Veröffentlichungsgenehmigung wenden Sie sich bitte an die Leiterin des Studienzentrums, Frau Dr. Britta Klosterberg, Franckeplatz 1, Haus 22-24, 06110 Halle (studienzentrum@francke-halle.de)

Terms of use

All digital documents of the Francke-Portal are protected by copyright. They may be downloaded and printed only for non-commercial educational, research and private purposes. Attached provenance marks may not be removed.

Commercial or institutional use or publication of these digital documents in printed or digital form is not allowed without obtaining prior written permission by the Study Center August Hermann Francke of the Francke Foundations which can refer to other institutions as right holders. If digital documents are published, the Study Center is entitled to charge a fee in accordance with the scale of charges of the Francke Foundations.

For reproduction requests and permissions, please contact the head of the Study Center, Frau Dr. Britta Klosterberg, Franckeplatz 1, Haus 22-24, 06110 Halle (studienzentrum@francke-halle.de)

[urn:nbn:de:gbv:ha33-1-176076](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:gbv:ha33-1-176076)

33. „und du bist wolth, du sollst es in deinem eignen Saufe thun.“

Am 28ten Febr. besuchte er im S. T. Herrn Bürgermeister,
und erklärte ihm seine Umstände, und frag. was seine
Hoffnung wären? Antwort: Dr. Jos. v. d. Herr
Superintendent: auf dem Münster, der Herr Pastor an der
Mend. Kirche und der jüngere H. Prediger an der Naue-
städter Kirche, und der Unwillen seiner Vornamen zu
sich, weil Herr Senior Sandford ihn am Donners-
tag predigen lasse. In dem folgenden ^{Tag} dauerte der Besuch
von seinem Freunden erfüllt wie folgt. Ein ob-
malten Herrn Allg. Konten nicht wissen, sondern
sahen einen Brief an das Fürstbischöfliche Consistori-
um in Hannover ^{verlesen}. Nachher sah er ein
groß gefennetes Prediger, H. Pastor Mayerberg zu
einer Predigt auf dem Donners-
tag in dem Land-
kirchen-
Glocken, daß der Prediger genannt. Dinstags
zu H. v. d. er wie folgt war, ließ Dr. Jos. v. d.
Superintendent: ihm sagen, er solle zu ihm kommen. Ant-
wort: er wäre sehr lieblich aus, nächsten Montag seine
Aufmerksamkeit zu machen, weil er am nächsten Morgen
im demalsten Glocken zu predigen. Er war zu dem Glocken
gelangt, sah Dr. Jos. v. d. Superintendent: von einem Brief an
den Herrn Amtmann, und einen anderen an den Herrn

34, Pastor M. gesandt, so Insalt, "laß die selben alle
" mögliche Gegenstandt müssen und wissen solten,
" demit der Ab: kein pietätliche Conventicula halten
" mögen, weil ein pflanzes Rescript vom S. T. Consistorio
" aus Hannover eingekommen wär. Als Ab: dann
an den Ort kam und der H. Pastor ihm solches erwähn,
und etwas fürstlich pfirns so best er denselben, so mögen
nur ruhig seyn und gering um selbigen Lärm in Harris-
bater Doffe wider sein. Solches mußte freilich Hoffma-
nns Bewegungen und Urtheil in dem Gemüthe der
Herrn und Herr im Opere operato verlassen,
wobei er nicht unterließ, ganz für dem Separatione freund-
lich zu werden. Am 12 ten März ließ der Herr Bür-
germeister ihn zu sich fordern und ließ ihm das Rescript
von Hannover vor, worin folgende Punkte enthalten:
" der Herr Bürgermeister und H. Superintendent: zusammen,
" solten dem Ab: Wort Gehorsam leisten, und ihm
" kunstlich, bei Gefängnis = Strafe ein Conventicula ab-
" halten. Würde er aber dem entgegenstehen damit fortfahren,
" so solten die ihn persönlich in Haft nehmen lassen, bis
" auf weiter Befehl. Er fragte den Herrn L. M: ob die
Procedur nicht nach Befehl mit der span: Inquisition
föhrte, wo man ab executione ad cognitionem causae
schritte? Er läßelte und dimittirte ihn freundlich.
Worauf mußte er seine Ausrüstung bei dem Joso:
H. Superintendent: gegen ihm sein Testimonium